

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 547-17
öffentlich

Datum: 21.02.2017
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Ausscheiden der Ortsbürgermeisterin aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Hämerten

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	15.03.2017	
Stadtrat	29.03.2017	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stellt gemäß § 85 Absatz 7 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest, dass Frau Christine Bahr zum 30.04.2017 als Ortsbürgermeisterin aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Hämerten ausscheidet.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Rücktrittserklärung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 547-17 Ausscheiden der Ortsbürgermeisterin aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Hämerten

Mit Schreiben vom 02.02.2017 erklärt Frau Christine Bahr gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Tangermünde, dass sie ihr Amt als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Hämerten auf Grund ihres Umzuges zum 30.04.2017 niederlegt.

Gemäß § 85 Absatz 7 Satz 2 i. V. m. § 85 Absatz 7 Satz 1 stellt der Stadtrat das Ausscheiden des Ortsbürgermeisters vor Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates durch Beschluss fest. Diese Feststellung hat lediglich klarstellenden Charakter. Gegenüber der betroffenen Ortsbürgermeisterin hat sie jedoch die Wirkung eines feststellenden Verwaltungsaktes im Sinne von § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA. Ein Ermessensspielraum steht dem Stadtrat bei der Feststellung nicht zu.

Gemäß § 85 Absatz 7 Satz 5 Kommunalverfassungsgesetz LSA nimmt bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsbürgermeisters der Stellvertreter das Amt des Ortsbürgermeisters wahr.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt